

# Hygiene-Konzept Zeltkirche für gottesdienstliche Angebote ab 17.5.2020 bis zunächst 28.6.2020

*Dieses Konzept wurde am 14.5.2020 vom Bezirksausschuss verabschiedet (Presbyteriumsbeschluss steht noch aus).*

Fläche der Zeltkirche: 453 m<sup>2</sup>; eine Empore ist nicht vorhanden

Anzahl Teilnehmer\*innen: bis zu 40 + Küster, Pfarrer\*in, Musiker, Presbyter\*in (max. 5) = Gesamthöchstzahl 45 Personen

Markierung der Sitzplätze durch Beschilderung an der Rückenlehne

Abstand der Sitzplätze zueinander: 2 m nach allen Seiten (Abstand für Sprecher\*innen: mind. 4 m) (Hausstandsgemeinschaften werden nicht getrennt; ggf. müssen jedoch die nächstliegenden Sitzplätze wegen zu geringem Abstand gesperrt werden)

Mund-Nasen-Schutz: Bis auf weiteres folgen wir der Empfehlung der Landeskirche bzw. den Eckpunkten der EKD-Selbstverpflichtung und machen den MNS für alle Teilnehmenden verbindlich. Für Besucher\*innen ohne MNS werden Einmalexemplare vorgehalten, die gegen Spende abgegeben werden.

Platzeinnahme: Eine Ordnungsperson („Platzanweiser“) hilft den Besucher\*innen, ihren Platz einzunehmen, ohne sich an anderen bereits Sitzenden vorbei zu drängen.

Belüftung: Da die Zeltkirche Lüftungsschlitze oberhalb der Glasscheiben besitzt und somit kein hermetisch geschlossenes Gebäude ist, sollte die Belüftung ohnehin gut sein. Zusätzlich werden – wenn die Witterung es zulässt, wovon ab Mai auszugehen ist – zwei der vier Türen offen gelassen.

Dauer der Veranstaltung: 40 - 45 Min

Verzicht auf Gemeindegewand sowie auf Chöre oder Musikensembles.

Keine Benutzung von Gesang-/Gebetbüchern; jeweils neue Ablauf-/Textzettel für jeden Sonntag.

Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt, so dass kein „Klingelbeutel“ herumgegeben werden muss.

Die Eingangstüren stehen offen, so dass Türgriffe nicht benutzt werden müssen; Treppen mit Handläufen sind nicht vorhanden.

Vor der Kirche:

Hinweise: Gut sichtbare Bekanntmachung der Regeln; Markierungen zur Gewährleistung des Mindestabstands in der Warteschlange und zu den Ordnungspersonen.

Eine Ordnungsperson („Begrüßer\*in“) sorgt für geordneten Ablauf des Ankommens und weist auf die Regelungen hin

Ankommende Besucher\*innen werden

- Von einer Ordnungsperson („Begrüßer\*in“) zum Händewaschen gebeten (3 Waschbecken in separaten Räumen vorhanden) oder gebeten, sich die Hände zu desinfizieren;
- Von einer Ordnungsperson („Begrüßer\*in“) gebeten, den Mund-Nasen-Schutz anzulegen; wer keinen dabei hat, kann einen bekommen;
- Von einer Ordnungsperson („Protokollant\*in“) namentlich erfasst und in eine Liste eingetragen (mit Adresse und Tel.-Nr.); die Namenslisten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Kein Einlass mehr nach Beginn des Gottesdienstes! (Schild: „Gottesdienst läuft – bitte nicht mehr eintreten!“)

Kein gemeinsamer Einzug Pfarrer\*in + Presbyter\*in, sondern mit Abstand!

Verlassen der Kirche: durch mind. zwei Ausgänge; eine Ordnungsperson („Platzanweiser“) achtet darauf, dass die Abstände beim Hinausgehen eingehalten werden. Am Ausgang stehen Behälter für das gebrauchte Papier (Ablaufzettel) bereit.

Keine Versammlungen vor der Kirche / dem Gemeindezentrum!

Schutz des „Personals“:

Alle Ordnungspersonen tragen eine FFP2-Schutzmaske!

Zwischen den Andachten (wenn zwei angeboten werden)

Lüften

Desinfizieren von Türklinken, Lichtschaltern und Armaturen auf den Toiletten

Platzmarkierungen/Belegt-Schilder auf Ausgangsposition

Lied-/Informationsblätter neu auf die Plätze verteilen